

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Nimsreuland vom 19.04.2012

um 19:30 Uhr im Gemeindehaus in Nimsreuland

Anwesend:

Vorsitzender

Ortsbürgermeister Breuer Ewald

1. Beigeordneter

Faasen Walter

Ratsmitglieder

Busch Reinhold
Cremer Josef
Michels Werner
Nober Rudolf
Reiland Dirk

Zu der Sitzung war form- und fristgerecht eingeladen worden.
Einwände gegen Einladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Auf Antrag des Ortsbürgermeisters stimmte der Ortsgemeinderat der Erweiterung der Tagesordnung um den

TOP 5: „Solidarpakt Windnutzung“
einstimmig zu.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Gestaltung des Gemeindehausvorplatzes
2. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
3. Anfragen von Ratsmitgliedern
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO
5. Solidarpakt Windnutzung

1. Gestaltung des Gemeindehausvorplatzes

Der Ortsgemeinderat beschloss, am Gemeindehausvorplatz einen Sandstein, in den das Nimsreulander Wappen gemeißelt wird, aufzustellen.

Des weiteren sollen noch bestimmte Flächen gepflastert werden.

2. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister informierte die Ratsmitglieder über folgende Angelegenheiten:

- a) KiTa Schönecken,
- b) Nimsradweg,
- c) Reinigung Theke Gemeindehaus,
- d) Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms.

3. Anfragen von Ratsmitgliedern

Die Anfragen der Ratsmitglieder wurden beantwortet.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO

Die Einwohnerfragen wurden beantwortet.

5. Solidarpakt Windnutzung

Durch den Betrieb von Windkraftträdern entstehen Belastungen und negative Empfindungen, die nicht nur von Einwohnern aus Gemeinden mit ausgewiesenen Standorten wahrgenommen werden, vielmehr sind hiervon auch größere Räume betroffen. Zudem werden durch die absehbar geplante Konzentration auf weniger Vorrangflächen-Standorte gewisse Gemeinden bevorteilt; dies geht zu Lasten anderer Gemeinden, die auf die Ausweisung von Standortflächen verzichten müssen. Es ist erstrebenswert, diese unterschiedlichen Ansätze möglichst auszugleichen.

In die neue Ausweisung von Windnutzungs-Vorrangflächen sind nach landesrechtlichen Vorgaben nach Möglichkeit erstmals Waldflächen einzubeziehen. Da auch das Land Rheinland-Pfalz Eigentümerin größerer Wald- und Forstflächen ist, ist es auch ein möglicher Akteur auf dem Gebiet der Windkraftnutzung und somit der Verpachtung von Standorten.

Nach den Grundsatzvereinbarungen der zuständigen Landesministerien ist die Landesforstverwaltung bereit, Teile ihrer Pachteinahmen aus der Verpachtung von Vorrangflächen in einen gemeindlichen Solidarpakt einzubringen und somit den Gemeinden zugänglich zu machen. Hiermit würdigt auch das Land die Betroffenheit der umliegenden Gemeinden für mögliche Sichtfeld- und andere Beeinträchtigungen, sieht dies aber auch als gewisse Gegenleistung für die Durchführung der Planungsaufgabe der Kommunen.

Der finanzielle Beteiligungssatz des Landes orientiert sich in erster Linie an der Höhe des durch die jeweiligen Gemeinden festgelegten Prozentsatzes der Pachteinahmen zur Abführung an den Solidarpakt, hier abgestuft nach Anlagengröße mit einem Beteiligungssatz von 25, 30 oder 35 % der Pachteinahmen. Gegenstand der solidarischen Einnahmeverteilung sind nur die Einnahmen aus der Verpachtung gemeindeeigener Vorrangflächen. Alle anderen Einnahmen verbleiben ungeschmälert bei den jeweiligen Ortsgemeinden (z.B. Wegenutzungsentgelt etc.).

Es ist absehbar, dass die Landesforstverwaltung ihre Einnahmen nur mit den Gemeinden teilen, wenn sich hier ein über alle Gemeinden der Verbandsgemeinde erstreckender Solidarpakt schaffen lässt. Sie wird diesem Vertrag mit allen Gemeinden nach deren Unterzeichnung beitreten.

Der Ortsgemeinderat Nimsreuland stimmt der Einrichtung eines Solidarpaktes zur Verteilung der möglichen Einnahmen aus der Verpachtung gemeindeeigener Flächen für die Windkraftnutzung zu. Die Gemeinde nimmt an diesem Solidarpakt teil. Es ist bekannt, dass dieser Solidarpakt nur zustande kommt, wenn folgende Bedingungen von allen Gemeinden in der Verbandsgemeinde Prüm akzeptiert werden:

1. Sollten gemeindeeigene Flächen der Ortsgemeinde als Vorrangflächen zur Windkraftnutzung ausgewiesen werden, ist die Eigentumsgemeinde auch verpflichtet, diese Flächen bestmöglich zur Verpachtung und damit zur Einnahmeerzielung zu bringen.
2. Es werden folgende Einnahmeverteilungsschlüssel festgelegt, sofern die Forstverwaltung diesen Sätzen zustimmt:
 - a) bei Pachteinahmen pro Anlage von bis zu 49.999,99 € jährlich werden 25 % der Einnahmen an die Verbandsgemeinde Prüm abgeführt;
 - b) bei Pachteinahmen pro Anlage ab 50.000,00 € bis zu 74.999,99 € jährlich werden 30 % der Einnahmen an die Verbandsgemeinde Prüm abgeführt;
 - c) bei Pachteinahmen pro Anlage ab 75.000,00 € jährlich werden 35 % der Einnahmen an die Verbandsgemeinde Prüm abgeführt.
 - d) Unabhängig von dem unter 2. aufgeführten Verteilungsschlüssel darf die Abführung eines Solidarpaktmitgliedes (Gemeinde oder Land) 30 % der Pachteinahmen in Summa nicht überschreiten.
3. Diese Einnahmen dienen zur Aufgabenwahrnehmung durch die Verbandsgemeinde und damit letztlich zur Verminderung der Umlagen aller Ortsgemeinden.
4. Es müssen alle Gemeinden der Verbandsgemeinde an diesem Solidarpakt teilnehmen. Nur hierdurch lässt sich eine sachgerechte Verteilung über die Umlage herbeiführen.
5. Der Solidarpakt hat eine Laufzeit von 30 Jahren. Während der Laufzeit ist eine Aufhebung möglich, wenn alle Gemeinden dieser zustimmen.

Die Gemeinde stimmt diesen Bedingungen zu.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, entsprechende vertragliche Regelungen zu unterzeichnen. Diese Regelung kann nicht einseitig durch die Ortsgemeinde aufgekündigt werden.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

v. g. u.

Schriftführer

Ortsbürgermeister

Gesehen:

Bürgermeister